

rung zuzuordnen. Aus diesem Grunde brauchen z. B. die bisher in § 11 Abs. 1 unseres Wohnungsbauförderungsgesetzes besonders aufgeführten Fördermaßnahmen des Landes nicht mehr einzeln genannt zu werden. Die Vorschrift konnte daher deutlich gestrafft werden.

Insgesamt sind mit der Übernahme der neuen Begriffe wie "soziale Wohnraumförderung" anstelle von "sozialer Wohnungsbau" oder "Förderzusage" anstelle von "Bewilligungsbescheid" aus dem Wohnraumförderungsgesetz keine materiellen Änderungen verbunden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Rechtsbereinigung sagen. Der Entwurf enthält dazu verschiedene Änderungen. Das war auch notwendig, weil sich seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung am 18. Dezember 1991 eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen geändert haben.

Im Rahmen der Rechtsbereinigung kann z. B. die obsolet gewordene Zuständigkeitsermächtigung zugunsten der Landesmittelbehörden für die Bewilligung von Darlehen oder Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Modernisierung für Landesbedienstete entfallen, weil die entsprechenden Programme zu Recht längst eingestellt sind. Außerdem werden die Behördenbezeichnungen aktualisiert. Darüber hinaus wird, was mir besonders wichtig ist, der Gleichstellung von Frau und Mann wird Rechnung getragen. Schließlich wird der Gesetzestext in einigen Punkten im Sinne einer Klarstellung präzisiert.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf und seine formellen, aber notwendigen Änderungen erfordern meiner Meinung nach keine intensive Beratung, sodass wir das Gesetzgebungsverfahren hoffentlich sehr bald abschließen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4043 an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/3818

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/4064

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Garbrecht für die SPD-Fraktion das Wort.

**Günter Garbrecht (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich möchte aus zeitlichen Gründen all die Argumente, die anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes am 14.05. schon von meinem Kollegen Siekmann vorgetragen worden sind, nicht wiederholen. Ich verweise deshalb ausdrücklich darauf, auch auf die Ausführungen der Landesregierung und auf die Ausschussberatung.

Es verwundert schon, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage von Bund und Ländern, angesichts der gravierenden Auswirkungen für die Aufgabenerledigung aller staatlichen Ebenen der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen hier im Hause im Grundsatz strittig ist.

Wer eine öffentliche Aufgabenerledigung des Straßenbaus möchte, muss dafür sorgen, dass die Steuergelder hierfür optimal eingesetzt werden, dass die Steuergelder dem eigentlichen Ziel zugute kommen, d. h. Straßen bauen und diese in einem sicheren Betriebszustand zu halten.

Der Landesbetrieb Straßenbau mit seinen ca. 7.000 Beschäftigten löst diese Aufgabe in einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung im Land - dabei soll es auch bleiben -, und er löst sie gut. Das soll an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden.

Aber er könnte sie noch besser lösen, wenn er nicht zwei, sondern nur einen Betriebssitz hätte. Sie finden nirgendwo in der freien Wirtschaft bei Unternehmen einer solchen Größenordnung eine solche Organisations- und Unternehmensstruktur.

Unternehmensberater würden, wenn sie wohlwollend sind, formulieren: Eine solche Struktur ist suboptimal.

Der Landesbetrieb Straßenbau soll nach betriebswirtschaftlichen Effektivitäts- und Effizienz Gesichtspunkten arbeiten. Bisher, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass dies auch eine einvernehmliche Vorgabe dieses Parlamentes ist. Wenn dies so ist, dann müssen wir den Landesbetrieb Straßenbau auch in die Lage versetzen, genau nach diesen Gesichtspunkten handeln zu können.

Die Koalitionsfraktionen wollen einen effektiv arbeitenden Landesbetrieb Straßenbau. Deshalb führt an der Zusammenlegung der Betriebssitze aus wirtschaftlichen sowie organisatorischen Gründen kein Weg vorbei. Die Festlegung des Betriebssitzes auf Gelsenkirchen erfolgt aus genau diesen Gründen. Dass sich mit dieser Standortentscheidung auch strukturpolitische Effekte ergeben, heben wir als SPD nicht nur ausdrücklich hervor, sondern ist von uns ausdrücklich so gewollt.

(Beifall bei der SPD)

Die Belastungen, die wir den Beschäftigten zumuten, werden durch die annähernd gleiche gute Erreichbarkeit des neuen Standortes Gelsenkirchen minimiert.

Insbesondere liegt den Koalitionsfraktionen auch die Sozialverträglichkeit der Entscheidung am Herzen. Und weil uns dies besonders wichtig ist, hat es auch Auswirkungen auf die Frage von kurzfristigen Kosteneinsparungen. Das spricht unseres Erachtens nicht gegen, sondern für das Vorhaben.

Wir treffen heute eine Strukturentscheidung für eine zukunftsfähige Aufgabenwahrnehmung des Landesbetriebs Straßenbau. Da wir, die Koalitionsfraktionen, einen zukunftsfähigen Landesbetrieb wollen, bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung des Haushalts- und Finanzausschusses.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Garbrecht. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Schittges das Wort.

**Winfried Schittges (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Garbrecht arbeitet immer, nicht nur heute, nach dem Prinzip: Je lauter ich bin, desto glaubwürdiger wirke ich. - Das ist fehl in der Sache.

Woher er die Argumente nimmt, weiß ich nicht. Ich habe schon in der ersten Lesung aufmerksam zugehört. Ich habe in dem von ihm geleiteten Unterausschuss aufmerksam zugehört. Sagen Sie mir doch einmal, was für die Zusammenlegung der Betriebsstandorte spricht.

(Edith Müller [GRÜNE]: Sehr viel!)

Ich weiß, dass die Redner in der ersten Lesung mit sehr viel Ehrlichkeit an das Thema herangegangen sind. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich mir vor Augen halte, dass der Ministerpräsident in der Diskussion um die Frage, wohin die Sitze der Bezirksregierungen kommen, heute bereits sagt, das gehe er mit Fingerspitzengefühl, mit Ruhe und Beharrlichkeit an - er binde auch die große Fraktion ein -, dann wird deutlich, dass Sie, wenn Sie das auch mit diesem Thema getan hätten, auf einem ganz anderen Wege wären.

Nichts ist an Argumenten hinzugekommen. Bei der Diskussion um die Verlagerung des Straßenbaus, meine Damen und Herren, steht immer in Rede, wie man mit Steuergeldern sinnvoll umgeht. Jeder weiß: Der Straßenbau, weil er verstaatlicht wurde, kostet 50 Millionen € mehr. Das Ganze ist eindeutig geprüft.

Nun kommt man mit der Diskussion um die Zusammenlegung der Betriebssitze. Ich habe auch die Frage gestellt, ob das politisch-strategisch ein Thema ist, ob das materiell ein Thema ist und wie sich das auswirkt. Sie wissen, dass in der ersten Lesung davon die Rede war, dass möglicherweise 500.000 € in drei bis fünf Jahren eingespart werden können. Natürlich kann man, wenn die Trennungsschädigung für die Mitarbeiter wegfällt, etwas sparen.

Zu dieser Zeit, meine Damen und Herren, ist mir weder in der ersten Lesung noch im Unterausschuss ein Argument unterbreitet worden, das zur Zusammenlegung der Betriebssitze angeführt werden kann.

Anders ist es natürlich, wenn man sagt, strukturpolitische oder strategische Gesichtspunkte, die mit dem Namen Baranowski verbunden sind, mögen hilfreich sein. Ansonsten, meine Damen und Herren, zieht das Ganze in keiner Weise.

Damit das klar ist, sage ich Ihnen noch etwas: Sie tragen die Angelegenheit auf dem Rücken der Mitarbeiter aus, die vor zwei Jahren per Gesetz hinsichtlich der beiden Betriebssitze eine eindeutige Zusicherung erhalten haben. Das Erste wird sein, dass die meisten den Arbeitgeber verlassen haben werden, noch bevor Sie das Ganze installiert haben bzw. bevor sie zu dem Standort Gel-

senkirchen gehen müssen. Die Guten gehen zuerst; darüber sollten Sie Bescheid wissen. Daher dürfen Sie davon ausgehen: Die Qualität des Straßenbaus wird unter dem Gesichtspunkt der Verstaatlichung und unter der Veränderung der Lage sicherlich leiden.

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe Verständnis für diese Leute, denn sie sind schon bei der Verstaatlichung auf den Leim geführt worden; bei der Verlagerung des Standortes passiert ihnen dies in gleicher Weise. Da war von Integration die Rede; zumindest war das in Bezug auf die Verlagerung des Landesbetriebs Straßenbau angedacht worden. Hier gibt es keine Integration. Die Qualität wird nachlassen; davon bin ich überzeugt. Wer dann noch die Situation der Mitarbeiter im Unterausschuss und deren Reaktion erlebt hat - das wird Herr Garbrecht auch mitbekommen haben -, wird mit mir übereinstimmen: Ich habe eine so eindeutige Positionierung noch nie erlebt. Das will ich Ihnen offen und ehrlich sagen.

Die andiskutierte Anhörung bringt nichts, ganz im Gegenteil. Wenn es irgendwo einmal Berührungspunkte hinsichtlich der Regionen gegeben hätte, hätte ich mir nie die Frage gestellt, ob ich eines Tages für Münster plädiere. Aber Sie sollten an dieser Stelle einmal gesagt bekommen, wie Sie diesem Standort auch mit zukünftigen Entscheidungen Schaden zufügen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Garbrecht, lesen Sie sich den Gesetzentwurf einmal durch. Ich habe das auch getan, nicht nur einmal, sondern mehrfach. Ich habe die Frage gestellt: Ist es wirklich so, dass man beide Standorte, Münster und Köln, verdrängt? Wer den Sachverhalt kennt und den Gesetzentwurf aufmerksam liest und weiß, dass selbst in Köln ein Neubau zu gleichem Wert angeboten wird, der kann sich nur die Frage stellen: Warum kommt jetzt diese Verlagerung?

Ich habe den strategischen Gesichtspunkt bereits genannt. Im Übrigen gibt es zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Zusammenlegung. An beiden Standorten kann, wie es in der Vergangenheit auch passiert ist, abgespeckt werden. Das dürfte überhaupt kein Problem sein. Wer solche Entscheidungen anstrebt, wohl wissend, dass sie wirtschaftlich nichts bewirken, auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen werden und darüber hinaus allenfalls eine Verfestigung des Straßenbaus bei dem Landesbetrieb bewirken sollen, der sollte einfach versuchen, das aufzunehmen, was der Ministerpräsident bezüglich der neuen Standorte der RPs gesagt hat, nämlich mit Fingerspit-

zengefühl und Fairness an dieses Thema herangehen - so zumindest das Interview mit ihm in den letzten Tagen.

(Beifall bei der CDU)

Daher wiederhole ich meine dringende Bitte: Überdenken Sie diese Entscheidung noch einmal! Ich habe überhaupt nichts gegen Standortüberlegungen, aber wenn nicht zumindest die Frage geklärt werden kann, wie viele Kilometer von Münster oder von Köln nach Gelsenkirchen zu fahren sind - man muss sich das einmal vor Augen führen; das ist alles nicht geklärt worden -, erscheint diese Entscheidung wenig fundiert. Wir hätten jeden anderen Standort finden können. Wir haben es doch vor der ersten Lesung erlebt: Wir waren völlig überrascht, als wir hier in den Saal kamen und feststellten, dass plötzlich Gelsenkirchen gefunden worden war. Sie hätten auch Bielefeld wählen können, das ja Favorit für andere Dinge sein soll; alles andere wäre möglich gewesen.

Es ist völlig falsch, mir zu unterstellen, ich hätte etwas gegen diesen interessanten Standort Gelsenkirchen. Aber die politische Entscheidung - das darf ich Ihnen sagen - ist unter dem Gesichtspunkt der Vernunft weder in wirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht noch zu diesem Zeitpunkt haltbar. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dies bis zur dritten Lesung noch einmal überdenken würden. Ich kann zu diesem Zeitpunkt nur sagen: Wir werden diesem Vorschlag auf keinen Fall zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Schittges. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Thomann-Stahl das Wort.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist beabsichtigt, die Betriebssitze Köln und Münster des Landesbetriebs Straßenbau zu einem neuen Standort zusammenzufassen. Für die Beschäftigten des Landesbetriebs in Köln und Münster ergeben sich daraus erhebliche persönliche, familiäre, soziale und finanzielle Belastungen. Für solch eine einschneidende Gesetzesänderung muss es gute Gründe geben. Das Schicksal von über 450 Beschäftigten und ihren Familien auf der einen Seite muss sorgfältig gegen mögliche Einsparungen und Effizienzgewinne auf der anderen Seite abgewogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist nach unserer Auffassung in keinsten Weise geschehen. Man muss sich nur anschauen, mit welcher Eile und welcher Leichtfertigkeit der Gesetzentwurf von den zuständigen Fachausschüssen beraten wurde. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat sich aus Zeitgründen gar nicht mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, der Verkehrsausschuss erst, nachdem die FDP-Fraktion eine Sondersitzung beantragte. Auch die Beratungen im Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" musste den anwesenden Mitarbeitern des Landesbetriebs wie ein Schlag ins Gesicht vorkommen.

Als einzige Fraktion in diesem Haus hat sich die FDP für ein vernünftiges Beratungsverfahren und für fachliche und sachliche Transparenz eingesetzt. Angesichts der völlig unzureichenden Gesetzesbegründung haben wir von Verkehrsminister Horstmann anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs eine nachvollziehbare und belastbare ökonomische Begründung eingefordert, die die geplante Zusammenlegung rechtfertigen könnte. Doch dazu war und ist das Ministerium nicht in der Lage.

(Lachen bei der SPD)

Trotz intensiver Nachfragen im Verkehrsausschuss und im Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" konnten die Vertreter der Landesregierung keine befriedigenden Auskünfte zur Wirtschaftlichkeit der Zusammenlegung geben. Die angeblichen Einsparungen und Effizienzvorteile wurden entweder nicht konkretisiert oder könnten auch bei Beibehaltung beider Standorte realisiert werden. Das ergibt sich bereits aus dem Organisationsgutachten für den Landesbetrieb, das mittlerweile umgesetzt wird.

Angesichts der Vielfalt der noch offenen Fragen wäre es doch geboten gewesen, eine Anhörung durchzuführen, schon deshalb, um auch den Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang hat sich auch die CDU nicht gerade mit Ruhm bekleckert; Sie haben unserem Antrag auf Anhörung ebenfalls nicht zugestimmt und müssen sich jetzt ebenso den berechtigten Vorwurf gefallen lassen, kein Interesse an einer Aufklärung gehabt zu haben.

Aus Sicht der FDP wäre es verheerend, wenn der Landtag heute ein Gesetz beschlösse, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Ich darf die Grünen an ihren Fraktionsbeschluss erinnern, mit dem sie ihre Zustimmung davon abhängig gemacht haben, dass die Sozialverträglichkeit gewährleistet bleibt, dass es Akzeptanz unter den Mitarbeitern gibt und

dass nachweislich Einsparungen und eine effektivere Arbeit gewährleistet werden.

Genau das ist doch gar nicht der Fall. Die Fragen sind nicht beantwortet worden, Frau Löhrmann. Herr Sagel erklärte im Haushalts- und Finanzausschuss, dass konkrete Antworten des Ministeriums auf die gestellten Fragen ausgeblieben seien, dass es zur Kostenstruktur nur vage Äußerungen gebe, dass eine klare Wirtschaftlichkeitsberechnung fehle, dass das strukturpolitische Argument nicht überzeugen könne und dass er, der Herr Sagel von den Grünen, den Gesetzentwurf für nicht zustimmungsfähig halte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, ja, mit dieser Einschätzung steht Herr Sagel nicht alleine da. Er hat aber nicht den Mut, sich hier hinzustellen und es zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Im Haushalts- und Finanzausschuss hat er herumgetönt. Vor der Abstimmung ist er geflüchtet. Und wo ist er jetzt? - Weg ist er. Er traut sich nicht herein. Die Grünen haben also Bedenken? Und gegen Ihre Bedenken beschließen Sie den Gesetzentwurf trotzdem. Warum, das hat Herr Rommelspacher erklärt: Die Landesregierung habe die Einsparungen zwar nicht schlüssig und nachvollziehbar dargestellt, dennoch seien sie plausibel. - Meine Damen und Herren von den Grünen, statt solcher Eiertänze sollten Sie sich und uns die Zeit sparen.

Die FDP-Fraktion verweigert sich keineswegs einer Organisationsreform. Aber wir wollen nachvollziehbare Begründungen. Die liefern Sie nicht, und deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Keymis das Wort.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht Herr Sagel!)

- Ich bin nicht der Kollege Sagel, das wissen Sie. Der Kollege Sagel muss hier aber auch nicht unbedingt sprechen, denn wir haben mehrere sprechfähige Abgeordnete in unseren Reihen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fast alle können das sehr gut. Auch ich gebe mir heute noch einmal Mühe.

(Zuruf von der CDU: Tolle Ausrede!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich möchte Sie etwas fragen: Wissen Sie eigentlich, was eine Trompete ist? Ich als kulturpolitischer Sprecher weiß das. Es handelt sich um ein Blechinstrument, bei dem man gehörig die Backen aufblasen muss, um Töne herauszubekommen. Als Mitglied des Verkehrsausschusses weiß ich, dass es sich bei einer Trompete um einen dreiarmligen Knotenpunkt in zwei Ebenen mit einem Kreuzungsbauwerk handelt, bei dem je ein Linksabbiegestrom indirekt bzw. halbdirekt und beide Rechtsabbiegestrome direkt geführt werden. Wer das jetzt nicht verstanden hat, der kann dies im Glossar auf der Internetseite des Landesbetriebs Straßenbau nachlesen.

Warum stelle ich dies an den Anfang meiner Ausführungen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden Betriebsstandorte? Weil Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, gehörig die Backen aufgeblasen haben, um Verwirrung zu stiften, und weil Sie die Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen wollten.

Wir wollen den Landesbetrieb Straßenbau effizienter machen. Jedes moderne Unternehmen - das wissen wir alle - hat eine Controlling-Abteilung, die ständig die Effizienz der Betriebsstrukturen prüft. Wenn alle Ergebnisse unter Berücksichtigung der Kosten, der Sozialverträglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Finanzierbarkeit abgewogen sind, dann wird eine Entscheidung zu treffen und umzusetzen sein.

Für die Beschäftigten sowohl bei den privaten Unternehmen als auch bei den öffentlichen Unternehmen gilt dabei das Gleiche: Man muss sich ständig weiterbilden, man muss sich auf Veränderungen einstellen. Besitzstandswahrung - das gilt insbesondere für den öffentlichen Sektor; das wissen alle hier im Hause - können wir uns nicht mehr leisten. Genau diese Abwägung hat die Landesregierung aus unserer Sicht in allen Facetten durchgeführt und mit Vorlage dieses Gesetzentwurfes eine Entscheidung getroffen.

Für meine Fraktion stand in dem Beratungsprozess die Sozialverträglichkeit für die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Wir alle wissen, dass in dem Landesbetrieb rund 6.700 Menschen beschäftigt sind. Für 93 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes werden keine Veränderungen eintreten. Die Leitungsebene oder, wie das neudeutsch

heißt, der Overhead des Unternehmens soll in Gelsenkirchen zusammengeführt werden. Betroffenen sind hiervon etwa 450 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effizienzsteigerung - das hat die Landesregierung in den Beratungen in den Ausschüssen dargestellt - heißt eben nicht Personalabbau. Das ist in der heutigen Zeit auch aus unserer Sicht ein schon bedeutender Beitrag zur Sozialverträglichkeit. Es wird sogar dezidiert auf die persönlichen Umstände und jeden Einzelfall eingegangen. Wer aus familiären Gründen nicht an den neuen Standort wechseln kann oder will, der bekommt alternative Arbeitsplatzangebote in der jeweiligen Niederlassung, die ja bekanntlich in Münster und Köln bestehen bleiben. Das Gleiche gilt für Beschäftigte mit einer reduzierten Stundenanzahl oder für die geringfügig Beschäftigten.

Ich will und kann sicherlich nicht ausschließen - das ist hier verschiedentlich angesprochen worden -, dass es in Einzelfällen zu persönlichen Härten kommt oder kommen kann. Aber es ist nach unserem Eindruck von den Darstellungen der Landesregierung alles unternommen worden, um solche persönlichen Härtefälle zu vermeiden und gemeinsam mit den Beschäftigten und der Personalvertretung gute Lösungen zu finden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Worte zu der Standortentscheidung sagen. Mir und vielen von uns ist aus diversen Untersuchungen bekannt, dass die Städte Münster und Köln schon in der Vergangenheit erhebliche Arbeitsplatzwachse zu verzeichnen hatten. Für die Zukunft werden für diese beiden Städte erhebliche Wachstumspotenziale prognostiziert. Das ist auch gut so. Konträr dazu stehen die Aussichten für das nördliche Ruhrgebiet. Deshalb finde ich die Entscheidung für den Standort Gelsenkirchen richtig,

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

und zwar nicht, weil ein ehemaliges CDU-Mitglied dieses hohen Hauses dort jetzt als Oberbürgermeister regiert, sondern weil diese rot-grüne Landesregierung mit ihren Investitionsentscheidungen etwas für diese Region und den dortigen Arbeitsmarkt tut. Auch dies ist für mich und für meine Fraktion ein Beitrag zur Sozialverträglichkeit. Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass der CDU-Oberbürgermeister von Gelsenkirchen unsere Entscheidung im Landtag im Unterschied zu Ihnen, verehrte Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, voll unterstützt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Keymis. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Horstmann das Wort.

**Dr. Axel Horstmann,** Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich am Ende dieser Debatte sehr herzlich für die mehrheitliche Meinungsbildung in diesem hohen Haus bedanken, die dazu führt, dass wir jetzt zügig und auf einer gesicherten Grundlage mit Zustimmung des Parlaments die beiden Hauptverwaltungsstellen des Landesbetriebes Straßenbau zusammenführen können. Das ist eine wichtige Entscheidung, eine wichtige Unterstützung für die Arbeit der Landesregierung, die darauf ausgerichtet ist, die Administration des Landes so bürgerfreundlich und kostengünstig wie irgend möglich zu gestalten.

Ich möchte hinzufügen: Ich bedanke mich ausdrücklich auch für den Vorschlag des Parlamentes, den Standort Gelsenkirchen in Betracht zu ziehen und festzulegen. Sie wissen, dass auch die Landesregierung an einen Standort im Ruhrgebiet gedacht hatte. Das ist eine gute Entscheidung auch für die Beschäftigten des Straßenbaubetriebes, deren Anzahl weit über die derjenigen hinausgeht, die heute in den Zentralstellen in Münster und Köln beschäftigt sind und die gerne einen zentralen Standort in Nordrhein-Westfalen vorfinden.

Meine Damen und Herren, so sehr wir an der öffentlichen Verantwortung für bestimmte Aufgaben festhalten, so sehr wir an der öffentlichen Betriebsform für die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen festhalten, es kann keinen Zweifel daran geben, dass es Rabatte für Wirtschaftlichkeit auch für Betriebe und Unternehmungen in öffentlicher Hand nicht geben kann.

Zwei Hauptverwaltungssitze eines Unternehmens, das nur im Geschäftsgebiet von Nordrhein-Westfalen tätig ist, sind ein Kuriosum, betrachtet man einmal nicht die historische Entstehung, sondern die Bedingungen, die man am grünen Tisch konstruieren würde. Deswegen war klar, musste klar sein, dass diese Situation eine Übergangssituation sein würde. Ich räume ein: Sie geht schneller zu Ende, als es ursprünglich beabsichtigt war. Dafür gibt es äußere Ursachen und Anlässe. Ich denke aber, dass sich die Landesregierung richtig verhalten hat, denn sie hat in dem Moment, als der Neuabschluss von Mietverträgen und als Umzüge anstanden, den Vorschlag gemacht, beide Betriebsteile zentral an einem

Standort in Nordrhein-Westfalen zusammenzuführen.

Die Wirtschaftlichkeit ist in der Diskussion mehrfach hinterfragt worden. Ich nehme diese Frage sehr, sehr ernst, weiß aber nicht, ob die Fragesteller sie bis zum Ende der Beratung noch ernst meinen. Es kann keinen Zweifel daran geben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Entscheidung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten völlig richtig ist. Ich habe das Gefühl, dass derjenige, der das immer noch bezweifelt, gar nicht wahrhaben will, dass eine solche Entscheidung aus wirtschaftlichen Gründen gefällt werden kann - in dieser Zeit gefällt werden muss.

Ich will die geforderten Konkretisierungen gerne nachliefern. Ich liefere sie dann, Frau Thomann-Stahl, wenn ich einen Mietvertrag abgeschlossen habe. Ich werde aber keinen Mietvertrag abschließen, bevor ich nicht weiß, ob das Parlament hinter der Entscheidung steht, die Betriebsteile am Standort Gelsenkirchen zusammenzulegen. Erst dann werde ich es tun. Ich glaube, das gehört auch zum wirtschaftlichen Verhalten.

Ich verstehe, dass regionale Interessen in einer solchen Diskussion eine Rolle spielen. Abgeordnete verfehlten ihren Auftrag, wenn sie nicht auch regionale Interessen ihrer Wahlkreise im Auge hätten.

Was ich weniger verstehe, ist, dass regionale Interessen ganze Fraktionen dazu bewegen, in toto einem solchen Gesetzgebungsvorhaben nicht zu folgen und nicht zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemessen an den Berichterstattungen der letzten Tage - da konnte man geradezu das Gefühl haben, als wenn sich die Oppositionsfraktionen noch einmal bemühten, die Regierungsseite an weit reichenden Verwaltungsreformvorstellungen zu überbieten - ist das ein klägliches Ergebnis einer Debatte um eine Maßnahme mit vergleichsweise bescheidener Reichweite in der Landesadministration. Wie wollen Sie, Herr Kollege Schittges, durch die Debatte kommen, mit der Sie abermals zu einer Zusammenlegung der staatlichen Mittelverwaltung mit den oberen Kommunalverbänden kommen wollen, wenn Sie sich nicht in der Lage sehen, einer so nahe liegenden Entscheidung wie dieser zuzustimmen? Das muss ich Sie wirklich fragen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich verstehe auch nicht - jetzt wende ich mich noch einmal an Herrn Kollegen Schittges, obwohl ich nicht weiß, ob er überhaupt noch im Saal ist -, dass Sie in dieser Debatte abermals die Schlacht

von vor zwei Jahren schlagen wollen. Sie trauern - natürlich kann man das aus Ihrer persönlichen Situation und Verantwortung heraus verstehen - der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen bekanntlich nach. Sie schlagen diese Schlacht erneut. Ich sage Ihnen aber: Sie haben sie verloren, und Sie verlieren sie auch argumentativ.

Dass sich aus der Zusammenführung der Betriebssitze Synergieeffekte ergeben werden, ist ebenso sicher wie die Tatsache, dass Synergieeffekte aus der Zusammenführung der Straßenbauverwaltungen in Westfalen und im Rheinland entstanden sind, die Sie bis heute bestreiten. Diese Synergieeffekte sind unübersehbar: Wir haben bereits heute 160 Planstellen in der Landesstraßenbauverwaltung weniger, als wir dort zum Zeitpunkt der Zusammenführung in der Regie des Landes Nordrhein-Westfalen hatten. Ich sage Ihnen: Wir werden Synergieeffekte in diesem Bereich noch deutlicher demonstrieren können.

Ich glaube, das ist notwendig. Ich glaube, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von uns erwarten dürfen, dass wir die Steuermittel, die sie aufbringen, so gut wie möglich investiv verwenden und in die Straßenunterhaltung und in den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen stecken und dass wir so wenig wie möglich davon in der Administration von Straßenunterhaltung und Straßenbau selbst verwenden. Das ist der Anspruch, der sich an uns stellt.

Wir tun dies, und zwar in Verantwortung für die Beschäftigten. Ich verkenne nicht, dass es soziale Übergangs- und Anpassungsprobleme geben kann. Wir werden uns jedem Einzelnen dieser Probleme stellen. Das sichere ich hier ausdrücklich zu. Wir werden nach der bestmöglichen Lösung in jedem Einzelfall suchen.

Seien Sie versichert - und das weiß ich von vielen Kolleginnen und Kollegen aus der Straßenbauverwaltung -: Am Ende ist die Zusammenführung der Unternehmensleitung an einem Standort in Nordrhein-Westfalen für alle 7.000 Beschäftigten der Landesstraßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen besser als die Lösung, die wir heute haben. - Vielen Dank für die mehrheitliche Zustimmung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4064**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grünen und einer Stimme aus der CDU gegen die Stimmen der CDU im Übrigen sowie die Stimmen der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe nun auf:

#### **17 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2002 und Zusammenstellung der Überschreitungen mit Beträgen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2002**

Antrag  
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV  
Vorlage 13/2135

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/4045

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4045**, die mit Vorlage 13/2135 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und die in Vorlage 13/2135 beantragte Genehmigung erteilt.

Wir kommen jetzt zu:

#### **18 Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/3897

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/4065

zweite Lesung

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können